

Antrag 318/II/2022

AG 60plus Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung zum § 556 BGB

1 die Mitglieder der Bundestagsfraktion aufzufordern, in
2 geeignet erscheinender Weise dafür einzutreten, dass im
3 § 556 Abs. 1 S. 2 BGB die Worte „das Eigentum oder das
4 Erbbaurecht am Grundstück oder durch“ gestrichen wer-
5 den. Die VO zu § 556 (§ 556 Abs. 1 S. 4BGB) ist entsprechend
6 zu ändern. (Nrn. 1 und 13 der VO streichen, Nr. 17 entspre-
7 chend anpassen).

8

9 **Begründung**

10 Nachdem das BVerfG entschieden hat, dass das Land Ber-
11 lin im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung keine
12 Zuständigkeit für das Mietrecht (mehr) hat, sind Änderun-
13 gen an einigen Vorschriften des BGB erforderlich.

14

15 In der gegenwärtigen Fassung des o.g. § werden als Be-
16 triebskosten auch die Kosten definiert, die durch das blo-
17 ße Eigentum entstehen (z.B. die Grundsteuer). Das sind
18 schon begrifflich keine Betriebskosten. Die Mieter mit die-
19 sen Kosten zu belasten, begünstigt einseitig die Vermie-
20 ter.

Empfehlung der Antragskommission

Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)